

BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Ortsbeiratswahl Laubach

am 14. März 2021

- I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. März 2021 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Grävenwiesbach OT Laubach ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	491	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	285
3. Zahl der gültigen Stimmen	1.243	4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln	7

- II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	174	1
2.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	170	1
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	255	1
7.	Freie Wählergemeinschaft Grävenwiesbach	FWG	104	0
8.	Unabhängige Bürger	UB	540	2

III. Bei der mit Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Lfd. Nr.	Familiennamen und Rufnamen („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
101	Herr Stephan, Christoph	105

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE

Lfd. Nr.	Familiennamen und Rufnamen („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
201	Herr Wauch, Jürgen	170

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

Lfd. Nr.	Familiennamen und Rufnamen („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
301	Herr Butz, Reiner	255

Unabhängige Bürger UB

Lfd. Nr.	Familiennamen und Rufnamen („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
801	Herr Schreier, Stefan	171
802	Herr Fangmann, Laurenz	131

IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familiennamen und Rufnamen („Frau“ oder „Herr“)	Partei oder Wählergruppe
101	Herr Stephan, Christoph	CDU
201	Herr Wauch, Jürgen	GRÜNE
301	Herr Butz, Reiner	SPD
801	Herr Schreier, Stefan	UB
802	Herr Fangmann, Laurenz	UB

- V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Ortsbeiratswahl wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Julia Glaser, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Grävenwiesbach, den 19.03.2021



Julia Glaser
Gemeindewahlleiterin